

Werk

Titel: 4. Das endungs-e nach m und n kurzer Stammsilben

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345204123_0044|log11

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

einzig und allein zu erwartende lesung. da nun die präp. *gegen*, und in älterer zeit wol auch das heute im dialekt gröstenteils verlorene *wider*, in der bair.-österr. mda. mit dem gen. construiert werden, so halt ich die lesungen *wider sin* 1191, 4 und *gegen mîn* 2230, 3 für gesichert. die gen. *sin* und *mîn* entsprechen an beiden stellen dem verlangten sinn, sie stehn in Nib. und Gudr. öfter als reimworte (s. s. 41) und sie ergeben einen reinen reim (der rührende reim *sin* poss. : *sin* inf. erscheint zb. auch Nib. 965, 3).

Ist aber an zwei stellen der Nib. im archetypus des uns vorliegenden textes *gegen*, resp. *wider* mit dem gen. des personalpron.s überliefert gewesen, so gibt dies zu mancherlei erwägungen anlass. jedesfalls war diese construction, sowie sie es heute noch ist, eine vulgäre, grob dialektische. diese syntaktische erscheinung vergleicht sich etwa auf dem gebiete der formenlehre dem bair. *enk* und *ez*, die in ähnlicher weise in der ganzen mhd. zeit auch bei solchen dichtern nicht zu erscheinen pflegen, deren sprache sonst stark durch den dialekt beeinflusst wird. auch bei spätern schriftstellern finden wir dies *gegen meiner* nur, wenn sie mit absicht vulgär sein wollten : bei Abraham a Sta Clara zb. auf jeder seite. das beweist doch zweierlei. erstens dass in den Nib., sowie sie auf uns gekommen sind, lieder fahrender sänger mindester sorte benutzt sind, die im ton auf die sprache und den geschmack des gemeinen volkes herabgestimmt waren, und zweitens (da wir ja nicht erwarten können, dass unser Nibelungendichter selbst, der keinesfalls unter den bänkelsängern, sondern unter den vornehmen zu suchen wäre, so vulgäre formen seinen quellen nachgebildet habe), dass sich an einigen stellen der alte text der als quelle dienenden, im ton aber viel ordinäreren lieder in unserm Nibelungentext noch erhalten hat. diese lieder waren bair.-österr., wenigstens im zweiten teil des gedichts, denn beide stellen mit *gegen* c. gen., 1191, 4 und 2230, 3 fallen in die partie nach Sigfrieds tod und bestattung.

4. DAS ENDUNGS-E NACH M UND N KURZER STAMMSILBEN.

Paul polemisiert Beitr. 1, 297 gegen die ansetzung zweisilbiger pronominalformen, wie *ime* und *deme*, im text des Iw., wie Lachmann ihn constituirt hat; er meint, dass die setzung des -e meist unnötig und dem oberdeutschen autor auf grund der

niederdeutschen überlieferung von hs. A sprachwidrig octroyiert worden sei. und er fährt fort : 'man darf auch nicht den reim *deme : neme* Iw. 5207 zum beweis der erhaltung des *e* bei Hartm. in anspruch nehmen. es ist hier vielmehr die kürzung *nem* anzusetzen, welche durch das vollständig analoge *nam* (nomen) : *zam* Er. 8912 gesichert ist'. das ist unrichtig. weder ist an der betreffenden stelle des Iw. *nem* anzusetzen auch nur erlaubt, geschweige denn geboten, noch ist die parallele aus dem Er. vollständig analog, da Er. und Iw. in bezug auf mehr als ein detail der reimübung ganz verschiedene grundsätze befolgen. wir können im gegenteil klarlegen, dass durch die in frage stehnde reimbindung ein zweisilbiges *deme* vollkommen ausreichend bewiesen ist, dass also Hartm. die zweisilbige form dieses dativs gekannt hat, wenn auch nicht, dass seiner sprache etwa nur diese zweisilbige form allzeit zukäme.

Viel vorsichtiger und um ebensoviel zutreffender spricht sich Lachmann zu Iw. 11 aus. hier überliefert, obwol die gekürzte form die hebung beschwert, die hs. B ihr gewohntes *nam* (nomen), andre hss. geben das richtige *name*. Lachmann bemerkt : 'die form *nam* reimt im Er. 8912 auf das adj. *zam*. die verkürzung ist also dem dichter nicht gerade zuwider gewesen, so wenig als *alsam* Er. 1441. 2013. 2022. 7321 oder *der swan* Er. 329 : aber mit B sie ihm überall, auch wo wie z. 11 die vollständige form der aussprache bequemer ist, zuzumuten, und noch dazu die feminina *scham* 18. 756 und *ram* 6199, dazu sehe ich keinen grund, zumal da der schreiber von B in unzähligen fällen das stumme *e* wider des dichters reime und versbau weglässt'.

Ich lege zunächst das in betracht kommende material vor. im Er. Greg. und aH. reimt *alsam* stets auf streng einsilbiges *-am*, auf die präterita *kam nam. vernam zam* und *gezam*, usw. Er. 810. 1442. 1952. 2014. 2022. 7322, Greg. 1423, aH. 523, im Iw. aber reimt es an der einzigen stelle, wo es in den verschluss gestellt wird, auf das subst. *schame* 755. und während dem *name : zam* adj. Er. 8912 in den ältern werken des dichters nur ein rein gebundenes *name : schame* Büchl. 1315 gegenübersteht, wir also hier wirklich kaum entscheiden könnten, ob Hartm. die apokopierte form blofs nicht widerstrebt habe, wie Lachmann meint, oder ob sie die ihm allein geläufige gewesen sei, reimen im Iw. die subst. *name schame rame*, ferner *alsame*, nur unter-

einander : 17. 755. 6199, und bleiben streng geschieden von den einsilbigen reimworten auf *-am*, den reimen auf die präteritalformen *nam vernam* und *gezam* und das adj. *zam*, welche worte ebenfalls nur unter sich gebunden werden.

Wem die drei reimpaare des Iw., in denen *-ame* mit *-ame* gebunden werden, nicht imponieren wollen, dem geb ich zu bedenken, dass auf gekürztes *-am* nicht dreimal widerum gekürztes *-am* reimen könnte, ohne dass nur einmal einsilbiges *nam vernam gezam* sich als reimwort eingestellt hat, wenn nicht die bindung von *-ame* und *-am* von Hartm. im Iw. überhaupt gemieden worden wäre. denn die präteritalformen von *nemen* und composita und *zemen* und composita beherrschen den reimtypus auf *-am* so vollständig, dass es ein unerhörter zufall wäre, wenn an allen drei, oder man sagt wol besser sechs stellen, wo ein aus *-ame* gekürztes *-am*, das mit einsilbigem *-am* nun identisch sein soll, in den reim gesetzt wurde, dem dichter sich jedesmal zufällig gerade wider eins der seltenen worte auf ursprünglich *-ame* zum reim angeboten hätte. im Er. finden wir nur ein *name* und nur sechs *alsame* im versschluss, *nam benam* und *vernam* aber stehn 62mal, *zam* und *gezam* 25 mal im reim¹. welches resultat eine reimtechnik gibt, die keinen unterschied kennt zwischen *-am* und *-ame*, zeigt Hartm. selbst sehr deutlich bei der behandlung des *alsame* im Er., Greg. und aH. hier reimt *alsam* alle acht male, wo es vorkommt, auf dieses alte, streng

¹ ich ziehe *kam*, das im Er. 56mal reimt, nicht mit heran, da diese form dem größten teile des Iw. fremd ist. aber ganz aufser acht lassen dürfen wir die reimmöglichkeit *-ame : kam* doch auch für den Iw. nicht, denn gerade in den ersten tausend versen dieses gedichts, wo *kam*, s. Beobachtungen s. 502, noch ziemlich häufig ist, stehn zwei von den drei belegen für *-ame : -ame*. wenn im Iw. *nam benam vernam* seltener reimen als im Er. — Iw. 9, Er. 62 —, so hat dies natürlich einzig und allein darin seinen grund, dass die adj. auf *-sam* und vor allem *kam* als bindung in diesem werke fehlen und auch gewisse, rohere formeln mit *gezam* (*Als ex dem satele gezam*, *Als einem ritter gezam*) hier nicht mehr verwendet werden. es fehlt also für *nam* durchaus an reimworten. um so eher sollten wir, wenn *schame : nam*, *alsame : nam* Hartm. unanstößig geblieben wäre, erwarten, dass sich ein und das andre mal auf das reimbedürftige *nam* ein *schame* oder *alsame* hätte dem zusammenhang abringen lassen. — ich musste daher auch oben zur illustration der reimbarkeit von *nam* den Er. und nicht den Iw. heranziehen : der Iw. hätte ein ganz falsches bild geliefert.

einsilbige *-am*. wir werden unten auch noch andre dichter kennen lernen, die *-ame* und *-am* nicht scheiden, und auch bei ihnen werden dann stets die bindungen von *-ame : -am* über die reinen bindungen von *-ame : -ame* ein ganz enormes Übergewicht aufweisen.

Durch die bindung von *name* und *zam* im Er. wird einsilbiges *nam*, subst., für den Er. erwiesen; aber wie Lachmann mit recht bemerkte, noch lange nicht einsilbiges *scham* und *ram*, denn dass die verschiedenen endungs-*e* in bezug auf apokope verschieden behandelt werden, ist bekannt genug und wird sich im verlauf dieser untersuchung noch öfter anschaulich machen lassen. analogie und systemzwang haben da eingewirkt.

Wol aber ist dadurch, dass der Iw. *name schame rame* und *alsame* niemals einsilbig reimt, nicht nur erwiesen, dass die formen dieser worte von Hartm., soweit der Iw. in betracht kommt, im reim nicht mehr apokopiert werden, sondern auch, dass durch den reim *deme:neme*, der im Iw. steht, zweisilbiges *deme* für Hartm. festgelegt wird. denn wir können immer und überall, auch bei Hartm. selbst, beobachten, dass das endungs-*e* der verbalformen viel konservativer behandelt wird, als das endungs-*e* der nominal- und adverbialformen, sodass, wenn im Iw. *schame, name* und *alsame* nicht gekürzt werden, mit der 3 sing. conj. *neme* Iw. 5207 nur ein ungekürztes *deme* gebunden werden konnte.

Die bindung von *name : zam* im Er. beweist aber auch ferner noch nicht, dass der dichter für das in betracht kommende wort in seiner ältern schaffensperiode nur die gekürzte form verwendet hätte, was ja wol auch niemand wird behaupten wollen. denn wenn Hartm. im Iw. *nam* für *name* nicht mehr zulässt, sondern *name* zweisilbig und nicht einsilbig reimt, so müssen wir doch annehmen, dass er diese ältere form in dem jüngern werke nicht erst frisch aufgelesen hat, sondern dass er ganz in der art, wie ich sie Beobachtungen s. 448. 481 ff uö. als für die entwicklung seiner technik charakteristisch dargelegt habe, von den beiden doppelformen, die er im Er. verwendet, *name alsame* und *nam alsam*, im Iw. die eine, uzw. die nicht allgemein gebrauchte, der sprache mancher, zt. auch jüngerer dichter ganz unbekannte form aufgegeben und sich für die ausschließliche anwendung der andern entschieden hat. es wird darum, besonders da ein *scham* für *schame* nirgends, auch im Er. nicht, durch den reim sicher-

gestellt ist, der reim *name : schame* Büchl. 1315 als zweisilbig zu fassen sein. andererseits ist zwar *deme* durch den angezogenen reim des Iw. erwiesen, aber damit noch nicht von vornherein ausgemacht, dass (demonstratives) *deme* die alleinige form Hartm.s sei, dass also zb. Iw. 7757 sicher auch *deme : weme* und nicht vielleicht *dem : wem* zu lesen sei. pronominal- und adverbialformen werden nämlich auch von solchen dichtern, für die zweisilbige formen bewiesen sind, daneben einsilbig gebraucht. wir werden hören, dass Wolfr. nur *ich nime*, aber *ime* und *im* nebeneinander verwendet. dass aber auch der zweifelhafte reim *dem(e) : wem(e)* im Iw. als zweisilbig und nicht als einsilbig zu fassen ist, das lehrt eine andre erwägung. zu den formworten, die von dichtern, welche das *e* nach dem *m* kurzer stammsilben im reim sonst nicht apokopieren, doch auch in gekürzter gestalt gereimt werden, gehört auch *alsame*. *alsam* ist *alsame* gegenüber bei diesen dichtern, so bei Rud. oder in den Nib., gar nicht apokope, dem reim zu liebe gewagte kürzung, sondern historisch überkommene nebenform. schon der in bezug auf apokope und synkope infolge seines dialekts sehr sparsame Rother kennt ein *sam* neben *same*, und unten werden wir ein *mit* neben *mite*, das bei Gotfr. und Herb. wiederholt erscheint, bis auf Otfrid zurückverfolgen können. *alsam*, das im Er., Greg. und aH. so oft auf *kam nam* usw. reimt, ist also eine historisch überkommene nebenform von *alsame*. neben diesem *alsam* ist uns in diesen ältern werken Hartm.s nur zufällig nicht das zweisilbige *alsame* belegt, welches *alsame* aber die einsilbige nebenform im Iw. verdrängt hat. sowie nun aber der Iw. *alsam* im reim neben *alsame* nicht mehr duldet — daher zeigt er es auch nur einmal (755) im versschluss, denn *alsam* ist leicht, *alsame* aber äußerst schwer zu binden —, so wird der Iw. wol auch kein demonstratives *dem* neben dem durch den reim auf *neme* erwiesenen *deme* mehr gekannt haben. der Iw. ist doppelformen eben abhold.

neme : zeme Er. 696. 6198, aH. 1499, Iw. 7859, : *verneme* Büchl. 1635 sind natürlich als zweisilbig aufzufassen, und die orthographie von B erweist sich somit auch Iw. 5207. 7257. 7859 als falsch, respective unhartmannisch.

Die endung des nom. sing. schwacher masculina wird im Er. wie nach *m* (*name*) so auch nach *n* apokopiert, wie der schon von Lachmann beigebrachte reim *swan : gewan* Er. 330 erkennen

lässt. auch hier ist die apokope des *e* der starken feminina nicht belegbar : Er. 7319 reimt also wol *mane* 'mähne' : *dane* adv. dass daneben, sowol im Er. als im Iw., *dan* auch einsilbig gebunden wird, also nicht nur mit *an(e)*, sondern auch mit *man kan gewan* usf., kann, da wir für *dan* und *an* bei allen dichtern auch einsilbige formen (bei denen, die nicht kürzen, wider nebenformen, und nicht apokopen!) constatieren können, natürlich nicht auffallen. Iw. 3453 aber ist durch den reim *seit von gran* : *dan* das *gran* sicher als ein *i*-femininum erwiesen (*grane* wird auch von ältern hss. nie überliefert, jüngere verstehn hie und da *gran* als *grane* 'haar'); denn *dan*, das im Iw. nur einsilbig reimt, wird hier wol ebensowenig ein *dane* neben sich geduldet haben, als *von* ein *vone*.

Dieses *vone* reimt der Er. 3886 auf *ich wone*, ebenso auch noch der Greg. 391, und Büchl. 1547 wird es mit der 3 sing. conj. *wone* gebunden. der Iw. aber kennt nur den reim *dā* (resp. *wā*) *von* : *gewon* (resp. *ungewon*) 169. 2641. 3031. 5789. 6311. 7797. einsilbiges *von* reimt so auch im Er. 5606, öfter im Greg. 259. 621. 1291. 2273. 3385. ich fasse die sache so : Hartm. gebraucht im Er., Gr. und aH. noch die doppelform *alsam* und *alsame*, entscheidet sich aber im Iw. für im reim alleingeltendes *alsame*, er gebraucht im Büchl., Er. und Greg. noch die doppelformen *dan* und *dane* (nur Er.), *von* und *vone*, welch letzteres durch den reim auf die verbalform erwiesen ist¹, entscheidet sich aber im Iw. nicht für die zweisilbige, sondern für die einsilbige form, und gibt jene auf, wol deshalb, weil hier die einsilbige form eben schon viel weiter verbreitet und allgemeiner war, als die zweisilbige. es ist auch tatsache, dass *von an*, vor allem aber *dan hin* im 13 jh. schon allen oberdeutschen dichtern geläufig sind, *alsam* aber, wie wir sehen werden, durchaus noch nicht².

¹ an ein *ich won*, *er won* im Er. und Greg. ist nicht zu denken, wie sich auch kein *ich man*, *ich scham* belegt findet, trotz manigfacher reimmöglichkeit. derartig apokopierte verbalformen gehören erst einer viel spätern reimtechnik an, als die der classischen zeit es war. eher könnte man noch an ein *gewone* (: *vone*) denken. *gewone* steht zb. im Roth. 262. 1406, *ungewone* Alex. Str. 4614. 5711. aber aus oberdeutschen quellen ist mir die zweisilbige form nirgend bekannt geworden. Rol. 190, 23 reimt *ungewon* : *chom*.

² auch hier ist die chronologie Büchl., Er., Greg., aH., Iw. bestätigt. sowie im Er. auch noch im Greg. und aH. *alsam*, sowie im Büchl. und Er.

hine neben *hin* lässt sich für Hartm. auch im Er. nicht nachweisen. doch ist das, da *dane* feststeht, wol nur zufall, weil der beweisenden reime auf *-ine* sehr wenig sind : *wine*, *schine*, *erschine*, die auch bei andern dichtern nur ganz sporadisch erscheinen. der Iw. kennt neben *hin* sicher kein *hine* mehr.

Wir sehen, Hartm. bietet für die entscheidung der frage nach der apokope des *-e* hinter der nasalis nur wenig material, welches allein durch heranziehung des verhaltens andrer dichter und seines eigenen verhaltens in andern fragen (abneigung gegen doppel formen im Iw.) schliesslich doch noch bestimmte folgerungen ermöglicht. mehr material bietet Wolfram, und von ihm aus fällt auf die analogen verhältnisse im Iw. erst das rechte licht.

Wolfr. ist einer gewissen art von apokope, wie man weifs, durchaus nicht abhold. diese apokope betrifft aber im reim ausschliesslich das *e* des dativs starker masculina und neutra : dieses wird ganz unterschiedslos abgeworfen oder gesetzt, sowol nach länge als auch nach kürze, sowol nach liquida und nasalis, als auch nach tenuis und media. beispiele anzuführen, wäre wol überflüssig. trotzdem ist Wolfr. in bezug auf die apokope des *e* (nicht dativ-*e*) nach der nasalis kurzer stammsilben unter allen hochdeutschen dichtern einer der konservativsten.

Bei Wolfr. also reimt das adj. *lam*, dort wo es prädicativ oder attributiv nachgestellt, also in seiner flexionslosen form gebraucht wird, auf das prät. *nam* Parz. 125, 13. 237, 7, Wh. 112, 19, *vernam* Parz. 813, 15 oder auf den nominativ *stam* Parz. 505, 9; *In dem munde niht diu lame* aber Parz. 312, 27 reimt auf *zuoname* und *Mîn tôtiu vreude, niht diu lame* Wh. 455, 17 reimt auf *Waz touc mir nû fürsten name*. — die prät. *nam*, *benam* und *vernam* reimen auf *stam* subst. Parz. 601, 25, Wh. 88, 1. 254, 15, auf die prät. *quam* Parz. 4, 15, *zam* (*gezam*) Parz. 238, 25. 523, 3. 562, 15. 571, 15. 581, 21. 741, 29. 721, 9. 730, 9. 736, 29. 744, 17. 807, 29, Wh. 57, 7. 82, 7. 114, 29. 167, 21. 292, 1. 314, 1. 369, 29, auf das flexionslose adj. *zam* Parz. 39, 29. 160, 23. 170, 7. 809, 25, Wh. 359, 25 und eben solches *lam* Parz. 125, 13. 237, 7. 813, 15, Wh. 112, 19, auf

auch noch im Greg. *vone*, nur im Er. das dialektische *dane*. im Iw. nur *alsame von dan*. das 2 büchl. könnte, wär es ein werk Hartm.s, nicht hinter den Iw. gestellt werden, da es 735 *vone* : *wone* reimt, s. Kraus aao. s. 161, wo schon auf diese meine ausführungen hingedeutet wurde.

Angram Parz. 335, 19. 384, 29. 703, 23¹, *buckeram* Parz. 588, 15. 800, 17, *dictam* Wh. 99, 23, auf *Adam* nom. Parz. 464, 15. 518, 1, auf *Bertram* nom. Wh. 13, 17. 41, 21. 93, 17. 169, 9. 259, 23. 373, 7. 414, 23. 417, 3, acc. 328, 21. 457, 27, auf *Goltiam* Wh. 432, 4 und unrein auf *krām* dat.² Parz. 663, 15, Wh. 279, 21 und *rām* dat. Wh. 248, 7. das subst. *name* (*zuo-name*) aber reimt auf das subst. *schame* Parz. 269, 11. 303, 29, Wh. 158, 21 oder auf *fiwerrame* Parz. 230, 9 oder auf *diu lame* Parz. 312, 27, Wh. 455, 17, nie aber auf die reimworte des prät. *nam*. — ebenso wird das prät. *zam* (*gesam*) alle 21 male, die es belegt ist, mit dem prät. *nam* oder dem nominativ *Berhtram* (Wh. 238, 15. 303, 1) gebunden, und das flexionslose adj. *zam* 5 mal mit *nam*, einmal mit *Bertram* (Wh. 171, 1); dagegen *daz zame* Wh. 177, 3 mit *alsame*³. — *schame* und *rame* reimen nur auf *-ame* (die beispiele s. oben unter *name*), nie auf die viel bequemeren reimworte in *-am*. *alsame* steht nur einmal (Wh. 177, 3) im reim, gebunden mit *daz zame*.

Es ist also kein zweifel : Wolfr. hat die worte auf *-am* und die auf *-ame* streng von einander geschieden. nur zwei beispiele scheinen auf den ersten blick aus dem schema zu fallen. Parz. 251, 3 reimt *name* 'nomen' auf *royām* 'regnum'. aber das längezeichen, das Lachmann der reimsilbe von *royam* gibt, wird kaum gerechtfertigt sein. vgl. auch *Angrām*, *buckerām*, *dictām*. das fremdwort, welches nur an dieser stelle belegt ist, geht auf franz. *roïame* zurück und wurde von Wolfr., wie uns eben der reim auf *name* nun doch wol schon beweisen darf, ganz unverändert übernommen, am schlusse zweisilbig und mit kurzem *a* gesprochen. auch in der gFrau, die *-ame* und *-am* so genau wie Wolfr. scheidet, reimt 3021 *la bone dame* mit *name*. ebensowenig wie hier an ein *dām* : *nam*, dürfen wir bei Wolfr. an ein *royām* denken.

Auch der zweite fall, wo Wolfr. scheinbar *-ame* und *-am* bindet, erlaubt uns wol andre auffassung. Wh. 133, 15 heift es

¹ es ist gleichgiltig, ob *Angram*, *buckeram* und andre fremde ortsnamen und appellative auf *-am* dative sind oder nicht. einen flectierten dative kennen diese worte überhaupt nicht.

² dass *krām* und *rām* dative sind, beweist jedesfalls kein *-ām* für *-āme*.

³ ein beispiel, das aus dem schema herauszufallen scheint, werden wir alsbald besprechen.

Vil niuwer spise reine, Vische und vleisch gemeine, Beidiu daz wilde und ouch daz zam : und auf *zam* reimt das prät. *nam. wilde und zam* ist stehnde formel, die auch bei Wolfr. oft vorkommt, ja, die ihm so geläufig ist, dass er in seiner art mit ihr spielt : *Mirst vreude wilde und sorge zam* Wh. 171, 1, *Iuwer wilde wirt vil zam* Parz. 39, 29, Wh. 359, 25, s. auch Parz. 160, 23. 170, 7. den ausgangspunct gibt *Spise wilde unde zam*, zb. Parz. 809, 25, Wh. 177, 13. 448, 3; an unsrer stelle geht auch noch das ebenso formelhafte *spise . . . vische und vleisch* voran. ich glaube nun, dass Wolfr. hier in gänsefüßchen spricht : *Beidiu daz 'wilde' und daz 'zam'* und daher *wilde* und *zam* ohne flexion lässt, weil er eben an die erstarrte, substantiv gewordene formel, *spise wilde unde zam*, denkt. übrigens, wie dem auch sei, jedenfalls ist hier *daz zam* nicht mit apokopiertem flexions-*e*, sondern flexionslos anzusetzen, denn durch die voranstehnden zusammenstellungen scheint es mir bis zur evidenz bewiesen, dass der dichter *-ame* im reim nicht apokopiert. das flexionslose adj. nach dem bestimmten artikel ist bei Wolfr. ja keine ungewöhnliche erscheinung. zu den zahlreichen beispielen bei Grimm Gramm. iv² 631 füg ich vor allem noch hinzu *Der éren rîch und lasters arm* Parz. 581, 1 und aus dem werke eines nachahmers, aus dem Renew. : *Der nider als der hôch (: enphlôch)* Pf. Üb. 48, 614, weil an diesen beiden stellen die hinter dem artikel flexionslos bleibenden adjectiva eine dem begriff 'alle' umschreibende, formelhafte antithese bringen, sowie *daz wilde und ouch daz zam*. man vergleiche etwa ausdrücke wie *Swaz mit al den fürsten sint . . . beide junc und alt . . . die sagete man* etc. auf *alt* reimt *gezalt*, man sollte auch hier eher *junge und alte* erwarten, das adj. aber wird in dieser formel flexionslos, gleichsam als ein collectives subst., gebraucht, so wie man heute noch — und darum fällt uns dieses *alt* nicht so auf wie jenes *zam* — sagen kann 'jung und alt freute sich', 'arm und reich fehlte nicht' udglm. genau so sagt Wolfr. auch *Dir dienet zam unde wilt (: gezilt)* Parz. 252, 7. ich meine, dass auch in den flexionslosen *Terramér der zornic genuot, Der manlîch und der hôch genuot, Willehalm der unerforht* usf. eine ähnliche, bestimmte bedeutungsnuance ligt, eine kräftigere substantivierung des adj.¹, als dieses sie durch die

¹ 'so wie *daz reht* mehr subst. ist als *daz rehte*. Wolfr. sagt *daz zam*, wie wir heute 'das wild' sagen'. ESchröder.

schwache flexion nach dem artikel erhält, gleichsam eine personification des adjectivs. *Artús der valsches laz* heißt soviel wie Artus der 'valsches laz' in person, *Gramoflanz dem hóch genuot* soviel, wie Gramoflanz dem oder heirn 'hóch genuot' in person, mit einem wort ein substantiviertes *valsches laz* und *hóch genuot* in gänsefüßchen; *der tump*, *der snel* wäre fast identisch mit dem ähnlich nuancierten *sín tumpheit*, *sín snelheit*, wo die person gemeint ist, die *tump* und *snel* ist. dazu stimmt es, dass dieses un-flectierte adj. mit dem artikel hauptsächlich als apposition beim namen steht (s. Grimm aao.). auch *daz wilde und daz zam* steht hier als apposition beim 'namen', zu dem es gehört, bei *spíse*¹.

So wenig material auch der reimtypus *-im*, *-ime* für Wolfr. liefert, so deutlich lässt er uns doch die uns hier interessierende sachlage erkennen. wir haben nämlich in dem namen *Ahsim* (*Assim*) eine streng einsilbige reimform auf *-im*, denn *von Ahsim* ist nicht etwa als kürzung aufzufassen, ebensowenig wie etwa *von Angram*, s. oben s. 54 anm.1, da in diesen fremden mehrsilbigen ortsnamen ein dativ-*e* nie gesetzt wird, gleichgiltig, welcher consonant vorhergeht. *Ahsim* reimt nun im Wh. 3mal auf *im* 'ei' 141, 11. 255, 3. 362, 9, damit ist dieser pronominale dativ als einsilbig erwiesen. nie reimt *Ahsim* auf *ich nime*, *vernime*, denn die verbalform ist zweisilbig. sie reimt im Parz. 10mal (123, 13. 223, 7. 239, 5. 330, 13. 464, 7. 467, 19. 516, 13. 651, 29. 659, 27. 751, 3) und im Wh. 5mal (148, 7. 156, 19. 181, 27. 192, 23. 335, 19), ferner Lied 8, 35 auf den dat. *ime*, welcher also damit wider als zweisilbig erwiesen wird. *Ahsim* ist einsilbig, *nime* zweisilbig, sie können nie aufeinander reimen, *ime*, das formwort, ist anceps, es reimt auf *Ahsim* so gut wie auf *nime*. ich schliesse also daraus, dass unter den fünf reimen auf *ich nime* im Wh. das öfter vorkommende *Ahsim* fehlt, dass *ich nime* nur zweisilbig reimen konnte. dass ich damit recht habe, illustriert mir Wh. 341, 7. hier reimt auf *nim* ein *Ahsim*, hier aber ist *nim* der imperativ! es wird kein zufall sein, dass, wo Schulz Reimregister *nim* : *im* belegt, *nim* stets = *ich nime* und nie der imperativ ist, wo es aber *nim* : *Ahsim* belegt, während *Ahsim* sonst nur zu *im* reimt, dieses *nim* eben die einsilbige form, den imperativ, bedeutet.

Die verbalform *kume*, 1 sing. ind. oder 3 sing. conj., reimt beide mal, wo sie bei Wolfr. im versschluss steht, auf *ist frume*:

¹ s. den excurs auf s. 65 ff.

Parz. 158, 7. 814, 1; dagegen reimt das subst. *drum* nur auf die lateinische endung *-um* : Parz. 470, 23, Wh. 464, 19. dass Parz. 470, 23 dieses *drum* dativ ist, bewürkt keine bindung von *-ume* : *-um*, denn ich habe schon wiederholt hervorgehoben, dass Wolfr. den dat. sing. der starken masc. und neutr. aller stammausgänge auch flexionslos bildet. *epitáfum* nun reimt Wh. 73, 27 auf *was frum*; dasselbe *frum* also, das im Parz. zweisilbig mit *kume* gebunden wird, bindet der Wh. einsilbig. aber es ist bekannt, dass sich aus dem subst. *frume* schon früh ein adj. *frum* herausgebildet hat. Wolfr. zeigt im Parz. die eine, im Wh. die andre form, sowie er etwa im Parz. *harnas*, im Wh. aber *harnasch* reimt udglm.

Daraus, dass *-ame*, *-ime* und *-ume* in vollworten nicht gekürzt werden, haben wir zu entnehmen, dass auch Parz. 588, 1, Wh. 218, 3. 318, 1, wo *dem(e)* auf *neme*, 3 sing. conj., und *schême* subst. reimt, zweisilbiges *deme* anzusetzen ist. einsilbiges *dem* ist durch den reim nicht beweisbar, wir dürfen aber wol nach analogie von *im* neben *ime* für Wolfr. ein *dem* neben *deme* erschliessen.

Wider auf größeres material können wir unsre entscheidung stützen in der frage, ob Wolfr. das *e* hinter dem *n* kurzer stamm-silben ausgeworfen habe. die wörter auf *-an*, also auch die auf eventuell gekürztes *-ane*, haben zahllose reimmöglichkeiten, bei Wolfr. noch mehr als etwa bei Hartm. und Gotfr., da er *-an* und *-án* miteinander paart. da sind *man kan gewan hân plân getân wân Gáwân* usf., die belege herzuschreiben hat keinen sinn. auch die adv. *an* und *dan* werden häufig auf streng einsilbiges *-an* und *-án* gereimt, beispiele sind auch hier nicht nötig, da sie sich auf jeder seite des Parz. und Wh. finden. ich betrachte also nur die vollworte des typus *-ane*. *der ane* reimt Parz. 501, 23 auf *der vane* 'vexillum' und Wh. 157, 25 auf *ich mane*, dagegen Parz. 711, 19. 763, 15 auf *dan*, *her dan*, also ein wort, das bei Wolfr. einsilbige form oft genug belegt, das aber neben der einsilbigen auch zweisilbige form haben könnte. *diu bane* reimt Wh. 440, 12 auf *der vane*, Parz. 282, 5 wider auf *dan*, resp. *dane*. *diu mane* reimt Parz. 256, 21 auf *dar an*, aber auch *an* könnte neben der einsilbigen form noch die zweisilbige aufweisen. *der swane* reimt Wh. 27, 1 auf *mane* 3 sing. conj., Parz. 257, 13 auf das adv. *an*, resp. *ane* und 826, 15 auf *dan*, resp. *dane*. *der*

vane reimt auf *ane*, subst. Parz. 501, 23, *bane* subst. Wh. 440, 11, *mane* verb Wh. 337, 19. 341, 3, ferner auch auf die adv. *an(e)* Parz. 30, 25, Wh. 332, 21. 340, 17. 433, 15 und *dan(e)* Wh. 328, 5. 424, 21. schliesslich reimt *mane*, 1 sing. ind. oder 3 sing. conj. von *manen*, auf *ane* subst. Wh. 157, 25, *vane* subst. Wh. 337, 19. 341, 3, *swane* subst. Wh. 27, 1, ferner wider auf die adv. *an(e)* Parz. 78, 21. 714, 19, Wh. 247, 1. 306, 17 und *dan(e)* Parz. 34, 13. 42, 23. 713, 19, Wh. 123, 3. 331, 23.

Daraus ist zu entnehmen, dass die vollworte, sowol subst. wie *ane swane vane* und *mane bane*, als auch verba wie *mane* nie im reim apokopiert werden (wäre apokope gestattet gewesen, so müsten sich reime auf *man kan gewan hân getân plân* usf. notwendig eingestellt haben), dass aber ferner die adv. *an(e)* und *dan(e)* Wolfr. in doppelformen geläufig sind und im reim als einsilbiges *an*, *dan* und als zweisilbiges *ane*, *dane* verwendet werden.

Aus dem schema fällt nur das wort *gran(e)* 'haar' heraus. auf sicher zweisilbiges *-ane* (die subst. *ane swane vane mane bane*, das verb *mane*) reimt es nie. *gran : dar an* Parz. 244, 9 und *gran : dan* Wh. 286, 7. 274, 23 wären doppeldeutig. aber *gran : kan* Wh. 206, 21 und *gran : man* Wh. 67, 15 beweist einsilbiges *gran*, dh. ein *i*-femininum. dieses ist durch den plural *die grene* Wh. 290, 15 (*græne* K, *grân* z, *gren* t) auch handschriftlich für Wolfr. sicher gestellt und dort herzustellen. ferner ist dann Wh. 206, 21 *dîu*, nicht *die gran* zu lesen¹ und das von Lachmann (aus anderm grunde!) Wh. 274, 24 vermutete *wær dîu* für *wærn die* (s. laa.) in den text aufzunehmen. ich verweise auch auf ahd. *granisprunger* Graff iv 327.

Ebenso wie *dane* verhält sich auch *hine*. einsilbiges *hin* (: *sîn gewîn in*) ist oft genug belegt, der conj. prät. *erschine* aber reimt nie auf sicher einsilbiges *-in*, das doch unverhältnismässig mehr reimmöglichkeiten bietet als *-ine*, sondern einmal auf das subst. *wine* Parz. 228, 5, das ebenfalls nur hier, also auch nur zweisilbig belegt erscheint, und einmal auf das adv. *hin(e)* Wh. 73, 3. damit ist sowol ausschliessliches *wine*, *erschine*, als für das formwort die doppelform *hine*, *hin* erwiesen.

Ebenso wie *an(e)* verhält sich auch *von(e)*, nur kennt Wolfr. ein adj. *gewon*, *ungewon* nicht (s. s. 5 anm.) und es ist also nicht

¹ nur *dîu gran* und doch nicht *die grane* (resp. *grene*) können 'hâr hân', auch ist *hab* 23 doch der singular!

einem fehlen der einsilbigen form *von* zuzuschreiben, dass dieses präpositionaladverb nur zweisilbig im reim belegt ist. Wh. 284, 27 und 287, 29 reimt *vone* auf das subst. *diu wone*.

Für die andern dichter kann ich mich jetzt kürzer fassen. die untersuchung an Hartm. und Wolfr. hat gezeigt, dass wir gewissen schlüssen ex absentia hier wol trauen dürfen, und sie hat unsern blick für die ursachen des gegebenen reimmaterials bereits geschärft.

Der Stricker apokopiert das *e* hinter *m* und *n* niemals, er kennt auch nur die form *alsame*, nie wird *alsame* : -am gereimt. wir finden *schame* subst. : *name* subst. Dan. 39, Frauenehre 305. 451. 645, : *alsame* Karl 2915. 4539, Hahn XII 429, : *gemeinsame* subst. Frauenehre 547; *schame* verb : *name* subst. Frauenehre 863, : *alsame* Dan. 6739, Ges. ab. 33, 25; *name* subst. : *alsame* Am. 1253, : *same* Bloch 507, : *gehørsame* subst. Dan. 6877, : *gemeinsame* subst. Karl 7239. 9675, Frauenehre 1073¹. *name*, *schame* subst. und verb, *same*, *alsame* und die abstracta auf -*same* reimen also nur untereinander, nie mit den prät. *quam* (steht schon allein im Dan. 33 mal und im Karl 36 mal im reim), *nam*, *gezam*, den adj. auf -*sam*, *gram*, *zam* usf. darnach ist auch Dan. 49. 4943, Karl 8219. 11183 *ime* : *ich nime*, Hahn III 31 *ime* : *ich benime* anzusetzen. neben der zweisilbigen form *ime* ist die einsilbige *im* (etwa zu *nim* imp.), jedoch vielleicht nur zufällig, nicht belegt. *deme* können wir für Stricker gleichfalls nur nach analogie von *ime* als nebenform zu *dem* vermuten, im reim steht weder *deme* noch *dem*, es reimt nur *neme*, *verneme* : *gezeme* Karl 1627. 1775. 11077. 11479, Frauenehre 147. 1493, D 569, Am. 379. 1653. sowol das adj. wie das subst. heisst nur *frome* und reimt : *kome*, 1 oder 3 sing. conj., Dan. 2731, Karl 3199, Frauen-

¹ die adj. auf -*sam*, von denen bei Stricker im Karl *freissam*, *lobesam* und *gehørsam*, im Dan. *freissam* und *gehørsam*, sonst nur *gehørsam* sehr beliebt sind, werden immer zu einsilbigem -*am* gereimt : *freissam* (: *nam* prät. Dan. 1343, : *quam* Dan. 7197, Karl 3135. 5113. 7425. 8533, : *swam* subst. Dan. 3369, : *zam* adj. Dan. 4309), *lobesam* (: *nam* prät. Karl 9315, : *quam* Karl 697. 3549, : *gezam* prät. Karl 321. 4031), *gehørsam* (: *nam* Karl 219. 605. 2783, : *vernam* Am. 57, : *quam* Dan. 7257, Karl 199. 963. 3487, : *gram* adj. Karl 1037, Bloch 59), *ungehørsam* (: *gram* adj. Hahn XII 61, HGerm. 8, 290, 123). außerdem kennt Stricker die subst. *gehørsame* und *gemeinsame* (s. oben im text) und das verb *gemeinsamen* Karl 201, Frauenehre 997.

ehre 633 als subst.; das (attributive) adj. wird nur im Dan. in den reim gestellt, dort um so häufiger : 921. 1219. 2057. 2341. 2973. 5345. 6789. 7133. 7429.

der vane reimt nur zu *dan(e)* Karl 6573. 6889 und *dar an(e)* Karl 9317 und *der hane* nur zu *an(e)* Am. 979, wodurch sowohl erwiesen ist, dass die subst. in *-ane* nicht gekürzt wurden, als dass die adv. *dan(e) an(e)* neben der einsilbigen form, die zahllose reime sicherstellen, so wie bei Wolfr. auch beim Stricker noch die zweisilbige form daneben ausweisen. ebenso ist das präpositionaladv. *von(e)* anceps, es reimt einsilbig auf *gewon* Dan. 6373. 8383, Karl 1251, Pf. Üb. 5, 202, aber auch zweisilbig auf *ich wone* Frauenehre D 573, Hahn xu 599.

Rudolf von Ems kürzt das schw. masc. *swane* beide mal, wo er es reimt, um sein *e* (: *fürspan* gGerh. 785, : *man* 'vir' Barl. 251, 11). ob er auch feminina wie *diu mane*, *diu bane*, oder gar auch verbalformen wie *ich mane*, *er erschine* gekürzt hat, ist damit noch nicht ausgemacht und ist aus dem material, das uns die reime der beiden gedruckten werke dieses dichters liefern, nicht auszumachen.

Dagegen reimt Rud. *name* und *schame* nur untereinander oder zu *alsame* und flectiertem *lobesame* (die zahlreichen belege s. unten im excurs), kürzt diese subst. also nicht. *alsame* jedoch gebraucht er nicht nur zweisilbig, wie der Stricker, sondern auch einsilbig (: *nam* gGerh. 1021) : das formwort ist anceps. darnach ist im reim auf *ich nime* gGerh. 53, Barl. 101, 19 zweisilbiges *ime* anzusetzen, neben dem aber durch zahlreichere reime auch einsilbiges *im* belegt wird, *im* : *vernim* imperativ Barl. 37, 39. 173, 11. 262, 39. 366, 27. 371, 23. 396, 5, : *Eltachim* Barl. 59, 35. *deme* ist nicht belegt, es reimt nur *neme*, *verneme* : *gezeme* gGerh. 2123. 3061. 4233. 6157. 6483, Barl. 152, 1. 228, 35. 335, 19. dagegen ist durch die reinliche scheidung von *frume* verb : *kume* verb gGerh. 563 einerseits, *âne drum* : *seculorum* Barl. 186, 29 anderseits wider illustriert, wie Rud. das *e* nach dem *m* kurzer stämme bei verbum und nomen im reime nicht unterdrückt.

Ähnlich wie Rud. verfahren die Nibelungen. reimworte auf einsilbiges *-am* sind die prät. *nam* (24, 1. 368, 3. 506, 1. 1617, 3. 1635, 1. 1919, 1. 2242, 1), *benam* (956, 3. 1149, 3. 1511, 3. 2022, 1), *genam* (561, 1. 661, 3. 1126, 3. 1491, 1. 1771, 3), *vernam* (110, 1. 343, 1. 407, 1. 650, 3. 956, 3. 1101, 1.

1637, 1. 1845, 1. 2242, 1), *zam* und *gezam* (3, 1. 24, 1. 244, 1. 343, 1. 407, 1. 506, 1. 533, 3. 561, 1. 650, 1. 661, 3. 734, 1. 1101, 1. 1126, 3. 1491, 1. 1511, 3. 1617, 3. 1635, 1. 1637, 1. 1771, 3. 1845, 1. 1919, 1. 2022, 1), *quam* (1465, 3), die adj. *gram* (3, 1. 533, 3. 734, 1. 1149, 3) und *lobesam* (368, 4. 1465, 3). diese worte reimen nur untereinander oder auf *sam*, *alsam* (100, 1. 244, 1). dagegen reimt *schame*, subst. (243, 1) oder verbum (287, 3. 805, 3. 1206, 3), nur auf *same*, *alsame*, was bei dem grofsen Übergewicht der streng einsilbigen reimmöglichkeiten auf *-am* über die auf *alsam* kein zufall sein kann. *sam(e)* und *alsam(e)* sind also, so wie bei Rud., auch im Nib. anceps.

Ein andres bild zeigen die reime *frum : sun* 123, 3. 1851, 3. 1851, 3 ist *frum* adj., könnte also ebensogut bei sonstiger erhaltung des *e* nach *m* einsilbig sein, wie bei Wolfr. (s. oben s. 57) oder im MHelmbr. (s. unten s. 62). 123, 3 aber ist *frum* substantiv! doch gehört der reim unter einen andern gesichtspunct als den der apokope, nämlich den der synkope. denn an der genannten stelle ist *frum* accusativ und wir haben es also nicht mit einem reim *frume : sun*, sondern entweder mit einem reim *frumen : sun* zu tun oder mit einem starken masc. *frum*. geradeso wie Wolfr. zwar nie *vane swane mane* usf. zu *van swan man* apokopiert, dagegen ganz ungescheut synkopiertes *suns* auf *uns*, *gemant* auf *lant* reimt, so fiele eine kürzung *frumen* zu *frun*, sowie etwa ein acc. *vanen* zu *van*, auch bei solchen dichtern nicht auf, die die nominative *frume* und *vane* nie apokopieren. vgl. auch noch Lachmann zu Nib. 216, 1.

Ulrich von Zatzikhoven verhält sich ähnlich wie Rud. er kürzt nicht nur den dat. *zane* (: *ran*, prät. 2109)¹, sondern auch *swane* (: *gewan*, prät. 357, unentschieden bleibt *swan : an* 8863), ja sogar, wenn man hier der unsichern überlieferung trauen darf, *erschine* (: *in* 4243). nach *m* aber wird nicht gekürzt. *name* reimt nur zu *schame* subst. 2493, verb 1821; ebenso *gome* 'homo' zu *ze frome* 2247, s. ferner *frome* adj. : *bekome* conj. 339, *frome* subst. : *kome* conj. 5839, *gefrume* 1 sing. ind. : *kume* ebenso 2247. dagegen ist *alsam* nur in der kürzern form belegt (: *nam* prät. 3085, : *kam* 5077), nie reimt es zu *name* und *schame*. auch für den dativ des pronom. haben

¹ wol auch *ze ban*, von *ban* 'verderben' : *an* adv. 3041.

wir nur éinen beleg und diesen für einsilbiges *im* (: *vernim*, imperativ 7861).

Ulrich von Zatzikhoven steht wider Ulrich von Türheim am nächsten. dieser reimt nämlich, wie der dichter des Lanz., nur *alsam* (: *nam* Renew. Zs. f. d. ph. 13, 130^c, 45. Zs. 26, 2^b, 35), kürzt aber die vollworte in *-ame* nie. er bindet *name* mit *schame* subst. Trist. 505, 1, Renew. Alem. 17, 178, 29, Lohm. 318 und *schame*, verb Trist. 545, 29. 577, 13, *schame* mit *an der rame* Lohm. 763, nie aber *-ame* mit *nam vernam kam gezam gram* usf. darnach kennt der dichter auch *deme* und *ime* neben *dem* und *im* : *deme* wird durch die reime auf *gezeme* Trist. 571, 31 erwiesen und *ime* durch die reime auf *ich vernime* Trist. 563, 11, Renew. Rother 306, 123; *dem* ist natürlich durch den reim nicht nachweisbar, aber es ist nach analogie von *im* anzusetzen, das Trist. 580, 9 mit dem imperativ *vernim* gebunden ist. ebenso dürfen wir also den bindungen *gezeme* : *neme* Trist. 499, 15. 586, 3 uö., *vrume* subst. : *ich kume* Trist. 570, 33, Renew. Zs. 26, 1^c, 3, Rother 378, 9 ihr *e* in der orthographie unsrer ausgaben nicht nehmen.

So wie Ulr. vZatzikh. und Rud. vEms scheint auch der Türheimer das *e* nach *n* freier behandelt zu haben, als das *e* nach *m*. dass an den beiden stellen, wo in den von mir durchgesehenen partien seiner werke *der ane* reimt, Renew. Zs. f. d. ph. 13, 129^d, 30, Roth 317, 20 dieses subst. mit *vane* und *ich mane* gebunden ist, wird kein zufall sein. es fragt sich nur : spiegelt sich hier die sprachliche conservierung des *-e* oder die nachahmung des vorbilds? Wolfr. reimt *ane vane mane* immer zweisilbig, Parz. 501, 23 und Wb. 157, 25 auch direct *vane*, resp. *ich mane* zu *der ane*, wie hier. im selben Renew. aber finden wir einmal in vom Türheimer so sehr bevorzugter rührender bindung *man* 'vir' : *ich mane* Alem. 17, 182, 231. darnach können wir auch nicht sagen, ob *wone* verb : *vone* Trist. 553, 1 zweisilbiges *vone* beweist neben *von*, das durch den reim auf *ungewon* Renew. Zs. 38, 60 feststeht.

Selbst der Meier Helmbrecht apokopiert noch nicht das *e* nach *m*. das verbum *schame* reimt ihm auf *name* 1235 oder *same*, adv. 1803, das subst. *schame* auf *alsame* 335. 1201, aber nicht auf *nam gezam gram* usf. *sam(e)* und *alsam(e)* aber sind hier, wie bei Rud. und in den Nib., ancepts, sie reimen mit *schame*, das

nie auf *-am* reimt, aber auch mit *nam* prät. 693. 1431 und *gram* adj. 1771. das adj. *frum* ist streng einsilbig, wie im Nib. und im Wh., da Wernher es 597 mit *drum* bindet. dass der dat. *sun(e)* 517 mit *tuon* gebunden wird, widerspricht dem sonstigen verhalten des dichters nicht, da solche dative bei ihm, wie bei Wolfr. und zt. auch in den Nib., auch flexionslos gebildet werden. merkwürdig steht im MHelibr. dieser conservatismus in bezug auf das *e* nach *m* im gegensatz zu den vielen apokopen des *e* nach *t* und *d*: wir finden *von Kindes lit : mit* 245, *phärit : site* 457, *smit* 'faber' : *mite* adv. 1065, *wit* 'lignum' : *mite* adv. 1827, *höut*, plur. von *hât*, : *gevröut* partic. 1655, *erwachte : gemachet* partic. 859.

Konrad von Fussesbrunnen reimt *ich gefrume : ich kume* Kindh. 1617, aber *drum : verbum* 1021 und *sun : gentium* 1178, : *Egyptum* 1319, : *Jésum* 2681. 2735. er reimt *gewin : ze in* 1559 udglm., aber auf den conj. prät. *schine* reimt er nur das adv. *hin(e)* 683. 863. er reimt *ungewon* stets auf *von* 819. 1351. 1539. 2267, auf das subst. *kone* reimt er nicht *gewon* oder *ungewon*, sondern das doppeldeutige *von(e)*, dessen zweisilbige form für Konr. also neben der einsilbigen feststeht. ebenso *ime : ich nime* 2967; *sam* aber gilt als einsilbig, *alsam : zam* adj. 1399. 2619.

Himmelfahrt Mariä und Urstende geben wenig material. die Himmelf. lässt aber die erhaltung des *e* nach *m* doch noch erkennen, wenn dort *name* 1087 das einzige mal, wo es reimt, auf *zame*, 3 sing. conj. von *zamen*, reimt. sonst steht *deme : beneme* Himmelf. 519, *verneme : neme* Himmelf. 33. in der Urst. *nime : ime* 124, 10, *der vane : her dane* 106, 62. reime, die den abwurf des *e* im vollwort bewiesen, fehlen hier und dort; *dane*, *ime*, *deme* aber stehn auch für Konr. vHeimesfurt fest.

Moriz von Craün scheint nur genau zu reimen. wie beim Stricker reimt auch in diesem gedicht *alsame : rame* subst. 651, nie aber *alsam : -am*. *der vane* reimt auf *ane* adv. 737, *frome* subst. : *kome* 3 sing. conj. 1233.

Ebenso reimt der dichter der guten Frau genau. *name : schame* subst. 599. 2035; : *la bone dame* 3021, *alsame* nur zu *in der rame* 1945. das beweist zweisilbiges (*etes*)*weme* im reim auf *gezeme* 2843. s. ferner *gezeme : neme* 1421, *vrume* subst. : *kume* 3 sing. conj. 403.

Wenden wir uns nun zu dichtern, die ungenau reimen

und ohne scheu *-ame* mit *-am*, *-ane* mit *-an* binden. der unterschied der technik wird sofort in die augen springen und uns lehren, dass selbst vereinzelte reine bindungen von *-ame*:*-ame*, denen keine unreinen gegenüberstehn, schon die erhaltung des *e* beweisen, da dort, wo *-ame* und *-am* gebunden werden, die reinen bindungen ganz zurücktreten.

Betrachten wir zunächst den Wigalois. *name* subst. reimt auf das prät. *gezam* 1031. 5887, auf das adj. *gram* 8101, das subst. *stam* 9297, *schame* subst. reimt auf die prät. *nam* 7640. 8979. 9799 und *gezam* 9576, und ebenso reimt *alsam* auf *nam* prät. 5339. 6627. nie aber reimen *name*, *schame*, *alsame* untereinander. ähnlich werden gebunden *diu mane* mit *wol getân* 2400, *der hane* mit *man* 'vir' 5055, *der vane* mit *ûf getân* 10927. daneben bedeuten die reime von *swane* 2408. 2542. 10531 und *vane* 10630. 10843 zu *an(e)* adv. gewis nicht die erhaltung des *-e*, denn niemals reimen vollworte in *-ane* untereinander.

Mit der genauigkeit der Nib. (vgl. oben s. 60) halte man die technik der Gudrun zusammen. hier finden wir auf *schame* subst. gereimt *gezam* 45, 1. 157, 1. 165, 1. 613, 1, *benam* 879, 1; auf *sam(e)* wird *vernam* 178, 1. 1168, 1 gereimt. nur einmal (1587, 1) reimen *sam(e)* und *schame* untereinander. unter diesen umständen wird es zufall sein, dass *der swane*, an der einzigen stelle, wo das wort im endreim steht (1372, 1), mit *daran(e)* gebunden ist. in einem kritischen text wäre hier sicher *der swan*:*daran* (resp. *dran*) zu schreiben.

Auch Konrad Fleck scheidet *-ame* und *-am*, *-ane* und *-an* gar nicht, s. Sommer zu Flore 1259. er reimt *schame*:*kam* Flore 1428, :*erkam* 5608, *name*:*lussam* 3095 (fehlt bei Sommer), nicht aber *schame*:*name*. ebenso *man* 'vir':*swane* 6903, :*diu grane* (*gran*?) 6342, :*ich mane* 6560. *alsam* ist ziemlich häufig, aber immer reimt es auf einsilbiges *-am*, :*kam* 1233. 5128, :*ge-nam* 2927, :*gezam* 6832. 7485, :*zam* adj. 2868¹.

¹ wir sehen also Wirnt, Gudr. und Fleck: Franken, Österreich und die Schweiz, hier zusammenstehn gegen etwa Stricker, Nib. und Rudolf: wider Franken, Österreich und die Schweiz. die beachtung des alten *e* nach *m* und *n* im reime war eben eher eine frage der reimtechnik als eine frage des dialekts. doch halt ich ausnahmsloses *alsame*, *same* für ein merkmal fränk. oder niederalem. sprachcharakters (Wolfr., Stricker, Mor. vCr., gFrau); ähnlich ist wol auch das vorkommen von *dane* und *hine* bei Wolfr., Stricker und Konr. vHeimesf. zu beurteilen, *ane* und *vone* sind allgemeiner.

Reinbots Georg bietet wenig material. *alsam* reimt einsilbig auf *nam* 1666. *nan.e*, *schame* und *rame* kommen nicht vor, ebensowenig *swane*, *ane*, *vane*, *bane*, *mane*, aber die bindung *entnem* conjunctiv : *Herculem* 1963 beweist wol die apokope für alle genannten worte. dagegen reimt *schine* conjunctiv 2409 vielleicht doch zweisilbig auf *hine*, da es ja möglich wäre, dass der dichter ein- und zweisilbige formen nebeneinander gebrauchte. einsilbiges *im* ist bewiesen durch *im : nim* imp. 4635, einsilbiges *wem* durch *wem : Jachanaem* 5981. sonst reimt nur *neme : zeme* 3613.

Das verhalten Gotfrids in bezug auf das uns hier beschäftigende detail der reimtechnik wird unten im excurs näher besprochen¹. er scheint sich die kürzung von nominibus nur als ausnahme zu gestatten, sowie dieser dichter zu concessionen an den reim hinneigt. nach *n* find ich kein beispiel der ausstofsung des *e*, ja Gotfr. bildet sich, um auf *mane* verb. einen reim zu finden, sogar ad hoc einen dativ *Tristane* 18333, während sonst an hundert stellen der dativ ausschliesslich *Tristande* und der accusativ *Tristanden* heisst. an einen unflektierten dativ *Tristan* ist nicht zu denken, denn wo *Tristan : -an* reimt, ist der name immer nominativ. darnach wird wol durch die reime *gemane* 'gemähnt' : *hin dane* 17297, *an der mane : dervane* adv. 17317, *uf sine bane : dane* 17489, *von zine : hine* 17037 neben dem häufigen einsilbigen *an van dan hin* auch zweisilbiges *vane dane hine* belegt. *von* reimt dreimal einsilbig zu *gewon* 949. 11655. 13630.

EXCURS. Wir können nicht mit voller bestimmtheit sagen, ob Wolfr. *alsam* oder *alsame* gesprochen hat. *alsam* reimt nur einmal, Wh. 177, 3, und da wider auf das s. 55f besprochene *daz wilde und daz zam*. aber ob nun Wolfr. *alsam* oder *alsame* sprach, jedenfalls ist dies wort im reim bei ihm doch ganz auffallend selten. diese seltenheit konnte man in den 8000 versen des Iw. durch die geringe reimbarkeit der auf *-me* endigenden form erklären, aber in den 39000 versen Wolfr.s hätte sich wol auch mit *alsame* öfter ein *name*, *schame*, *diu lame*, *daz zame* paaren müssen als einmal, wäre das wort dem dichter ein unanstößiges reimwort gewesen. ich bemerke nun, dass

¹ *dem* reimt nie auf ursprünglich zweisilbige verbalformen, *neme : zeme* Trist. 95. 4593. 15421, wol aber *im* sowol auf *ich nim(e)* 1017. 14249. 16565. 18575, als auf *nim* imp. 7437. hingegen der imp. *nim* wider auf den imp. *vernim* 11455, was immerhin bemerkenswert ist. — *der frume : kume* 3 sing. conj. 1867.

alsame auch im Iw. nur ganz zu anfang des gedichts, v. 755, reimt, wo Hartm. die technik, die er sich für den Iw. zurecht gelegt hat, noch nicht vollständig beherrscht (s. Beobachtungen s. 504f). im Er. ist *alsam* ziemlich häufig und findet sich auch noch im Greg. und aH. (s. oben s. 48): im Er. sind aber auch die adj. auf *-sam* erlaubt und auch im Greg. und aH. sind sie belegbar, während sie im Iw. fehlen, s. Haupt zu Engelh. 1185. Hartm. setzt außerhalb des reims *gehórsam* Büchl. 896, *sorcsam* Er. 8878, *vorhtesam* Büchl. 1040, *arbeitsam* aH. 68, im reim *gehórsam* Büchl. 925, *genózsam* Er. 3868. Greg. 2425, *vorhtesam* Er. 214. auch Wolfr. gehört bekanntlich zu den dichtern, die die adj. auf *-sam* verschmähen. nur Parz. 798, 9 und Tit. 50, 2 (s. Steinmeyer Epitheta 19 anm. 30) finden wir *gehórsam*, Parz. 521, 6 vielleicht doch *vreissam* (s. laa.). alle beispiele treffen das versinnere. besteht nicht ein zusammenhang zwischen dem meiden von *alsam* im reim und dem der adjectivbildungen auf *-sam*? sicherlich geht bei Wolfr. und im Iw. dies und jenes hand in hand. Gotfr. zb., der adj. auf *-sam* liebt, zeigt auch *sam* und *alsam* des öftern im reim: Trist. 2877. 5371. 8489. 9981. 11737. 16661, und ebenso der Stricker (s. oben s. 59). Gotfr. nun misst die nomina *name* und *schame* sowol zwei- als einsilbig; aber es ist ganz merkwürdig, wie relativ oft mit *name* und *schame* ein solches adj. auf *-sam* gebunden wird. wir müssen bedenken, dass *-sam* bei Gotfr. nur 16 reime bildet, *kam* allein aber ca. 100 solcher reime und *nam*, *vernám*, *benám* deren noch viel mehr. nun reimt das subst. *schame* einmal rein auf *name* (19235), einmal gekürzt auf *benám* (11905), dagegen auf *irresam* 11829, auf *trúresam* 13429, auf *alsam* 11733; das subst. *name* das erwähnte eine mal auf *schame*, ebenfalls einmal gekürzt auf *kam* 9655 und wider zweimal auf *-sam*, : *gevallesam* 2001, : *gehellesam* 2017, schliesslich *rame* subst. lediglich auf *lussam* 4691. es reimt also *-ame* einmal zu *-ame*, 2 mal zu einem der ca. 200 *nam* und *kam*, 5 mal aber zu einem der 16 *-sam*. von diesen 16 adj. auf *-sam*, die reimen, sind wiederum fast ein drittel (5) mit *-ame* gebunden, nur 11 mit den so ungleich bequemeren reimworten auf *-am*. wenn auch die kürzung von *-ame* zu *-am* für Gotfr. feststeht, so scheinen mir doch die wenigen beispiele, zwei im ganzen, wo Gotfr. *-ame* aufser auf *-ame* und *-sam* auf das *-am* der präterita reimt, darauf hinzudeuten, dass er erstens die kürzung *-ame* zu *-am* noch als freiheit empfand und mit ihr sparte, und dass er zweitens in bezug auf die verwendung von *-sam* und *alsam* im reim seiner sache nicht ganz sicher war, dh. sie ein- und zweisilbig ansetzte. diese technik Gotfr.s setzt Konr. vWürzb. fort, wie mich bedünkt. ich habe mir aus dem Troj. als bindungen von *-ame*: *-am* notiert: *schame*: *kam* nur 8031. 20979, dagegen *schame*: *-sam* 14375. 15559. 22081 und *name*: *lobesam* 7653. im Engelh. steht nur *rame*: *lobesam* 2865. das nebeneinander von adverb. *sam* und *same*, *alsam* und *alsame* hatte also m. e. eine nebenform *-same* neben *-sam* auch bei den adj. sich entwickeln lassen. dies aber hatte in bezug auf *sam* und *alsam* sowol, als auch auf die form der